Werk

Titel: Druckfehlerberichtigung

Ort: Leipzig

Jahr: 1921

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345572157_0012|log90

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

An die Mitglieder der Geologischen Vereinigung.

Vom Jahrgang 1922 ab erhalten die in Deutschland wohnhaften Mitglieder der Geologischen Vereinigung die Geologische Rundschau durch den Postzeitungsvertrieb. Die Tätigkeit des Verlegers beschränkt sich darauf, dem Postzeitungsamt die Überweisungslisten einzureichen und die Auflage abzuliefern. Der Versand erfolgt also von der Post unmittelbar an die Mitglieder. Für pünktliche und regelmäßige Zustellung der Geologischen Rundschau ist die Post verantwortlich.

Beschwerden über die nicht erfolgte Zustellung eines Heftes sind innerhalb 14 Tagen nach Erscheinen des nächsten Heftes an die zuständige Poststelle zu richten, die zur kostenlosen Nachlieferung des fehlenden Heftes verpflichtet ist. Später verlangte Hefte können nicht nachgeliefert werden, weil die hohen Herstellungskosten keine überzähligen Hefte zulassen.

Bei Wohnungswechsel ist die Umleitung der Zeitschrift bei dem zuständigen Postamt unter Beifügung einer Umschreibegebühr von 2 M. zu beantragen. Geschieht dies nicht, so bleiben die Hefte beim alten Postamt liegen und gehen meist verloren. Zugleich ist der Wohnungswechsel dem Kassenführer, Frau Prof. Drevermann, Frankfurt a. M., Liebigstraße 40, anzuzeigen. Diese Mitteilung dient zur Berichtigung der Mitgliederliste und der Postüberweisungslisten.

Die außerdeutschen Mitglieder erhalten die Zeitschrift wie bisher unmittelbar zugesandt.

Mitgliedsbeitrag 1922.

Die Mitglieder werden dringend ersucht, den Beitrag für 1922 (30 M.) baldigst und ohne nochmalige Aufforderung auf das Postscheckkonto Frankfurt a. M. 13860, Prof. Drevermann, Frankfurt a. M., einzuzahlen. Nur wer bezahlt hat, erhält die folgenden Hefte.

Druckfehlerberichtigung.

Fig. 2b auf S. 152 steht auf dem Kopfe.